

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Konferenz Alter und Pflege
 am Mittwoch, **14.06.2017**, 15:00 Uhr – 17:15 Uhr,
 Lublin-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Festsetzung der Tagesordnung - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
2. **Eingänge und Mitteilungen**
3. **Vorstellung des Projektes "KoNAP NRW - KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung" durch die Regionalstelle für den Regierungsbezirk Münster, Verein Alter und Soziales e.V., Ahlen**
4. **Beratung in Modellkommunen nach §§ 123, 124 SGB XI**
5. **Tätigkeitsbericht 2015 - 2016 "Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)"**
6. **Verbindlicher Pflegebedarfsplan 2017 - 2020 für Münster**
7. **Verschiedenes**

Punkt 1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnung - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
---------------------------------	--

Das Protokoll der 59. Sitzung am 26.10.2016 samt Anlagen wurde am 07.04.2017 versandt und ist als erstes Protokoll samt Anlagen online verfügbar.
 Das Protokoll wird genehmigt.

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in NRW (AnFöVO)

Im Rahmen des PSG II und der Neufassung des §§ 45 a ff. SGB XI hat die „Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen“ (AnFöVO) die bisherige „Verordnung zur Anerkennung von niedrigschwelligen Hilfe- und Betreuungsangeboten für Pflegebedürftige in NRW“ (HBPfVO) mit Wirkung zum 01.01.2017 abgelöst.

Die AnFöVO regelt hauptsächlich das Anerkennungsverfahren

- a) der Angebote zur Unterstützung im Alltag,
- b) als Koordinierungsstelle für Betreuungskräfte (Einzelkräfte), die in einem unmittelbaren Beschäftigungsverhältnis mit dem Pflegebedürftigen stehen, und
- c) von Schulungskonzepten (erforderliche 40-stündige Basisqualifizierung von leistungserbringenden Personen von Unterstützungsangeboten im Alltag).

Beruhend auf § 45a Abs. 3 SGB XI sind ab 01.01.2017 die Kreise und kreisfreien Städte für das Anerkennungsverfahren zuständig (zuvor Bezirksregierung Düsseldorf). In Münster ist das Sozialamt (Abteilung Sozialplanung) zuständig. Verantwortliche Ansprechperson ist Frau Daisy Klotz, die außerdem im Bereich „altengerechte Quartiersentwicklung“ tätig ist. In dieser Verbindung soll auch eine Steuerungsfunktion übernommen werden.

Zur Kontaktaufnahme ist ein Funktionspostfach Unterstützung-im-Alltag@stadt-muenster.de eingerichtet worden. Behörde und Anbieter sind verpflichtet, das elektronische Datenverarbeitungssystem (www.pfaduia.nrw.de) für das Antrags-, Daten- und Verwaltungsverfahren im Rahmen der Anerkennung zu nutzen. Ferner ist die zuständige Behörde berechtigt, gem. § 20 AnFöVO Gebühren zu erheben. Überdies ist ein im Internet öffentlich zugängliches Verzeichnis über die Anbieter (§ 21 AnFöVO) zu führen.

Die Umsetzung und Anwendung stellt sich auch nach über 5 Monaten immer noch schwierig dar, zumal auch technische Probleme immer noch nicht vollständig behoben sind. Gebühren für die Anerkennung und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten erhebt die Stadt Münster bisher noch nicht, da eben solche möglichst niedrigschwelligen Angebote unterstützt werden sollen. Die Stadt behält sich aber vor, für einzelne Aufgaben in Zukunft Gebühren zu erheben.

Sowohl auf Bezirksebene als auch auf Landesebene erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den anderen Kreisen, der Bezirksregierung und dem Ministerium zur Umsetzung und Klärung von Fragestellungen aus der AnFöVO.

Aktuelles zur altengerechten, inklusiven Quartiersentwicklung

In der letzten Sitzung der Konferenz Alter und Pflege wurde der Entwurf des Masterplans altengerechte, inklusive Quartiersentwicklung für Münster vorgestellt. Im März dieses Jahres wurde die Beratung in den politischen Gremien abgeschlossen und vom Rat ein Beschluss gefasst. Alle Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege haben den gedruckten Masterplan mit den dazugehörigen Vorlagen erhalten.

Frau Wilkens berichtet, dass inzwischen 2 weitere Projekte in die Praxis gestartet sind. So hat das Projekt in Rumphorst (Träger Diakonie) im Dezember letzten Jahres seine Arbeit aufgenommen. Das Projekt des Cohaus-Vendt-Stifts in der südlichen Altstadt ist zunächst mit einem ambulanten Pflegedienst auf dem Fahrrad gestartet, der Quartiersentwickler hat im Juni seine Arbeit aufgenommen.

Weitere Projekte sind in der Vorbereitung und es wurde bei unterschiedlichen Stellen Fördergelder beantragt. Auch das Land hat im Rahmen des Landesförderplans Alter und Pflege weitere Mittel bereitgestellt, womit die Kommunen Förderung eines zusätzlichen altengerechten Quartiersprojektes beantragen können.

Mit der Beratung des Masterplans in der Konferenz Alter und Pflege wurde vereinbart, dass sich eine AG bilden soll mit dem Fokus auf Pflege und Versorgungssicherheit und der Entwicklung neuer Wohn- und Pflegearrangements im Rahmen der altengerechten Quartiersentwicklung. Diese AG hat bisher zweimal getagt, ein drittes Mal ist noch vor den Sommerferien terminiert. Frau Menke stellt kurz die Zusammensetzung der AG und die bisherigen Diskussionsverläufe vor. Konkret will man sich auf zwei Quartiere fokussieren: Aaseestadt/Pluggendorf und als weiteres ein Quartier mit höherer sozialer Benachteiligung. Es wurde von der FH in Aussicht gestellt, dass evtl. Studierende im Rahmen von Masterarbeiten im Jahr 2018 einzelne Aspekte der pflegerischen Bedarfe im Quartier in Verbindung und auch im Vergleich zur stationären Pflege analysieren könnten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorstellung des Projektes "KoNAP NRW - KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung" durch die Regionalstelle für den Regierungsbezirk Münster, Verein Alter und Soziales e.V., Ahlen

Mitte des Jahres 2016 rief das MGEPA ein Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung des KompetenzNetzwerks Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung NRW im Förderangebot 1 des Landesförderplans Alter und Pflege aus. Fünf Regionalstellen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster, dazu eine landesweit tätige Stelle zur Koordination und Unterstützung der Arbeit der Regionalstellen und zur Bearbeitung landesweiter Themen im Kontext von Pflegeberatung sowie möglichst zugleich zur Koordination und Unterstützung der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe in NRW sollten geschaffen werden. Anfang des Jahres 2017 haben die ausgewählten Regionalstellen ihre Arbeit aufgenommen. Für den Regierungsbezirk Münster ist dies der Verein Alter und Soziales e.V. in Ahlen, von Herrn Khalaf das Projekt und die Arbeit der Regionalstelle vorstellt (Präsentation s. Anlage 2).

Die Mitglieder stellen Fragen und geben Anregungen, die Herr Khalaf soweit möglich beantwortet. Aktuell befindet sich die Kontaktstelle noch in der Datenaufnahme, welche Daten aufgenommen werden, muss zum Teil noch erörtert werden. Dies betrifft z.B. Daten der Pflegestützpunkte zu Auslastung und Anfragen, die Berücksichtigung von Krankenhäusern und die Pflege von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Beratung in Modellkommunen nach §§ 123, 124 SGB XI

Durch das Pflegestärkungsgesetz III ist mit den §§ 123, 124 SGB XI die Möglichkeit geschaffen worden, 60 Kommunen bundesweit die Durchführung von Modellvorhaben zur Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen zu eröffnen. Insbesondere soll es Kommunen ermöglicht werden, Beratungsaufgaben der Pflegekassen mit eigenen Beratungsaufgaben zusammenzuführen und gemeinsam in eigener Zuständigkeit zu erbringen. Die Pflegekassen haben sich an der Übernahme der Beratungsaufgaben durch die Modellkommunen mit finanziellen, sächlichen oder personellen Mitteln zu beteiligen. Dabei dürfen den Pflegekassen keine höheren Kosten entstehen, als wenn sie die Aufgaben selbst erfüllt hätten.

Der GKV-Spitzenverband hat einen Entwurf mit Empfehlungen über die konkreten Voraussetzungen, Ziele, Inhalte und die Durchführung der Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Hilfe- und Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen vorgelegt, um eine einheitliche Konkretisierung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Empfehlungen sollen als Grundlage dienen für die landesrechtlichen Vorschriften zur Genehmigung von Modellvorhaben, die von den Ländern bis zum 31. Dezember 2018 getroffen werden können, und für die Kooperationsvereinbarungen, die zwischen den Trägern der Modellvorhaben und den Landesverbänden der Pflegekassen zu abzuschließen sind.

Nach der Schlüsselzuweisung würde es in NRW 12 Modellkommunen geben, ggf. durch den Verzicht anderer Länder mehr. Das MGEPA hatte die Kommunen zu einem Auftaktgespräch zur Erörterung der möglichen Rahmenbedingungen und des Zeitablaufs eingeladen. Zunächst muss das Landesgesetz dazu verabschiedet werden. Dann wird sich ein Bewerbungsverfahren anschließen, nach weiteren 3 Monaten soll der „Zuschlag“ erteilt werden. Den Modellkommunen bleibt dann ca. ein halbes Jahr bis zum Projektstart. Die Projektlaufzeit beträgt 5 Jahre.

Im Landesförderplan Alter und Pflege sind bereits ab 2017 1 Million Euro als finanzielle Unterstützung des Landes angesetzt. Diese können evtl. schon in diesem Jahr von den Kommunen für eine Konzepterstellung beantragt werden, die als externe Leistung erfolgen muss. Auch wenn die Kommune nicht Modellkommune wird, kann die Analyse der Beratungssituation vor Ort im Rahmen einer Konzepterstellung für die weitere Arbeit hilfreich sein.

Das MGEPA hat für den Sommer 2017 ein Eckpunktepapier als weitere Gesprächsgrundlage in Aussicht gestellt. Beim Auftaktgespräch haben 18 Kreise und kreisfreie Städte ihr grundsätzliches Interesse signalisiert, darunter auch Münster. (Präsentation s. Anlage 3)

Mitglieder der Konferenz stellen die Frage nach der Pflegeberatung der Pflegekassen. Im Rahmen der Modellkommune soll jedoch die Beratung ausgeweitet werden: Beratung aus einer Hand zu den Themen Pflege, Prävention, Wohnen, Unterstützung, Mobilität. Mit diesem Vorgehen werden der Wunsch der Menschen, so lange wie möglich zu Hause wohnen zu bleiben mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen und die altengerechte, inklusive Quartiersentwicklung unterstützt.

Einzelne Mitglieder äußerten Skepsis, dass wieder Geld „an falscher Stelle“ ausgegeben wird und warum Münster sich immer an Modellprojekten beteiligen müsse. Andere verwiesen auf die lang etablierte gute Arbeit des Infobüros Pflege und der erforderlichen Berücksichtigung der anstehenden Änderungen im SGB IX.

Punkt 5 der Tagesordnung

Tätigkeitsbericht 2015 - 2016 "Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)"

Nach § 8 Absatz 4 APG sind die Berichte der Behörden nach § 14 Absatz 11 WTG regelmäßig in die Beratungen der Konferenz Alter und Pflege einzubeziehen. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wird alle 2 Jahre erstellt und ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder der Konferenz haben den „Tätigkeitsbericht 2015 – 2016 Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)“ vorab per E-Mail erhalten. Frau Pötter von der „Kommunalen Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)“ stellt diesen Bericht vor und beantwortet Fragen.

Neu für die Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe ist, dass nun auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Bezug auf die Pflege geprüft werden. Frau Pötter stellt klar, dass die Prüfungen i.d.R. unangekündigt stattfinden. Es wird angeregt, in der Darstellung der Fachkraftquote (Grafik) auch die Mindestquote anzuzeigen, da ansonsten die Darstellung missverständlich sei. Die personellen Anforderungen an Einrichtungen mit umfassender Pflege werden im § 21 WTG dargestellt, in Abs. 3 auch die für Hauswirtschaft und Nachtbereitschaft. Die Personalbedarfs-ermessungsgrenze wird im § 21 WTG NRW thematisiert, die Richtwerte für das Personal in den

Pflegeeinrichtungen wurden durch den Beschluss des Grundsatzausschusses orientiert an den neuen Pflegegraden festgelegt.

Es werden weiterhin Medikamentengabe, Flüssigkeitsversorgung, Gewalt in der Pflege und Beschwerden thematisiert. Zum Thema Gewalt müssen die Einrichtungen ein Gewaltpräventionskonzept vorhalten und entsprechend umsetzen. Zum Thema „sedierende Medikamente“ hat es keine Auffälligkeiten gegeben. Die Anzahl der Beschwerden schwanken sehr, viele der Beschwerden können nicht verifiziert werden.

Mitglieder gaben den Hinweis, dass die Biografie der Menschen zu berücksichtigen ist, dies aber von Angehörigen oft anders eingeschätzt wird. Generell setzen sich alle für eine gute Pflege ein, sollte es Probleme geben, so wird die Prüfung aufgesucht. Die Einrichtungen sind an Lösungen hierfür interessiert und setzen sich dafür ein. Es wird kritisch gesehen, dass stationäre Pflege sich immer im Rechtfertigungszwang befindet.

Keine Aussagen kann die „Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)“ zum Service-Wohnen (Betreutes Wohnen) und zum Personalumfang in den Pflegeeinrichtungen treffen. Service-Wohnen ist lediglich anzeigepflichtig, unterliegt keiner Pflegeprüfung. Die Personalausstattung wird im Rahmen der einzelnen Überprüfung kontrolliert zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, aber einen Gesamtüberblick (zu einem Stichtag) gibt es nicht.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verbindlicher Pflegebedarfsplan 2017 - 2020 für Münster

Der verbindliche Pflegebedarfsplan für Münster ist jährlich zu aktualisieren. Die Mitglieder haben den aktualisierten Pflegebedarfsplan für die Jahre 2017 – 2020 erhalten. In diesem Entwurf wurden auch die aktualisierten Prognosezahlen von IT.NRW in die Bedarfsermittlung aufgenommen.

Die Veränderungen der Prognose von 2013 zu 2016 stellt Frau Menke kurz vor (Folien s. Anlage 4). Insgesamt steigt in der Trendvariante der Pflegebedarf für die Jahre 2020, 2025 und 2030 etwas an. Demnach wird bei der Prognose nach Geschlecht und Alter eine Zunahme des Pflegebedarfs bei Männern von 70 bis unter 90 Jahren erwartet, bei Männern über 90 Jahren nimmt der Pflegebedarf in der aktualisierten Berechnung etwas ab. Bei Frauen nimmt nach den neuen Berechnungen der Pflegebedarf im Alter von 80 bis unter 90 Jahren etwas zu und bei den über 90jährigen ab. In den Prognosedaten nach Art der Pflegeleistung gibt es in den neuen Berechnungen eine deutliche Zunahme bei den Pflegegeldempfängerinnen und –empfängern, jedoch eine Abnahme bei den Frauen in der stationären Pflege.

Im Ergebnis zeigt sich für die Jahre 2017 – 2020 kein Bedarf für zusätzliche vollstationäre Pflegeplätze ab. Sowohl die Prognose als auch die Auslastung zeigen an, dass nach wie vor rund 90 Plätze zur Verfügung stehen und die Wahlfreiheit gegeben ist.

In der Anlage 1 des Pflegebedarfsplans wird das Votum der Konferenz Alter und Pflege aufgenommen. Frau Wilkens fragt nach Ergänzungs- und Änderungswünschen zum Votum der Konferenz Alter und Pflege zum vorliegenden Pflegebedarfsplan 2017 – 2020.

Die Darstellung des Fachkräftemangels wird positiv bewertet. Alternative Wohnformen sind gewünscht, jedoch schwierig in der Umsetzung u.a. auch mit Blick auf die Finanzierung. Daher soll im Votum auf die fehlende gesetzliche Grundlage für alternative Wohn- und Pflegeformen hingewiesen werden.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Frau Wilkens weist auf zwei Veranstaltungen hin:

Am **Tag der Selbsthilfe am 24.06.2017** informieren Selbsthilfegruppen aus Münster auf dem Lambertikirchplatz über ihre Arbeit. Um 12 Uhr findet ein „Talk am Mittag“ zu „Selbsthilfe – Wirkung, Mehrwert, Grenzen“ statt.

Die **1. Münsteraner Demenz-Woche findet vom 11. – 24. September 2017 unter dem Motto „Demenz: Die Vielfalt im Blick“ statt.** Der Arbeitskreis Demenz ist seit 2007 zu Welt-Alzheimerstag am 21. September im öffentlichen Raum aktiv. In diesem Jahr werden erstmalig weitere Akteure wie Kirchengemeinden, Krankenhäuser, Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen und sonstige Institutionen eingeladen, mit einem Angebot zu einem bunten Programm in der Demenzwoche beizutragen. Am Samstag, dem 23. September, findet in den Räumlichkeiten der Bezirksregierung von 11 – 15 Uhr ein Infotag statt. Neben Infoständen der Mitglieder des AK Demenz gibt es auch mehrere kurze Fachvorträge.

Es haben sich schon etliche Angebote für die Aktionswoche gemeldet, weitere Beiträge sind gern gesehen. Die Anmeldungen sind online über die Homepage des Demenz-Servicezentrums möglich. Ein Überblick über die bereits angemeldeten Angebote und Informationen zur Woche und Organisation liegt ausgedruckt zum Mitnehmen aus.

Frau Oberfeld von der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle weist noch auf folgende Veranstaltung hin:

Die ÄKWL führt mit der Überörtlichen AG Betreuungswesen NRW am 28.02.2018 von 16 bis 20 Uhr einer Veranstaltung unter dem Thema **„Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen - Freiheitserhaltende und -entziehende Maßnahmen“** durch. In der Veranstaltung werden juristische und medizinische Aspekte zur Wahrung der Autonomie und Interessen pflegebedürftiger Menschen erörtert. Best practice-Beispiele sollen vorgestellt und diskutiert werden. Die Zielgruppe sind: Ärzte/innen, Pflegepersonal, Angehörige anderer medizinischer Fachberufe und Interessierte

Die **nächste Sitzung der Konferenz Alter und Pflege** findet wie bereits angekündigt am **Dienstag, 21. November** um 15 Uhr statt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 17.15 Uhr

gez.

Cornelia Wilkens
Vorsitz

gez.

Christine Menke
Schriftführung

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation KoNAP
3. Präsentation Modellkommune
4. Veränderungen Trendprognose 2013 zu 2016